

Federf. Stadtamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	29.09.2011	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

- a) Bericht der Verwaltung zum aktuellen Stand der Umsetzung
- b) Antrag der SPD Ratsfraktion und der Ratsfraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 31.08.11 gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Bereich Schulsozialarbeit in der Stadt Gladbeck

a) Bericht der Verwaltung

Nach der Verabschiedung durch den Bund obliegt die Umsetzung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) den Kreisen und kreisfreien Städten. Nach dem Erlass der drei Landesministerien Familie, Arbeit und Schule vom 07.07.11 ist vorgeschrieben, dass die örtliche Umsetzung der Schulsozialarbeit bevorzugt an den Orten des wirklichen Bedarfes erfolgt. Auch soll eine enge Vernetzung mit den bereits bestehenden kommunalen Angeboten der Jugend- und Schulsozialarbeit – s. hierzu auch § 13 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz – sichergestellt werden bei Einhaltung und Ausbau der bisherigen Qualitätsstandards.

Im Kreis Recklinghausen stehen für die Finanzierung von Schulsozialarbeit bis zum 31.12.2013 jährlich 4,34 Mio. Euro (abzüglich der Kosten für die Mittagsverpflegung von Kindern in Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Schulen) zur Verfügung. Gemessen an dem Prozentsatz der Stadt Gladbeck an der Kreisumlage (ca. 12 %) würde dies eine anteilige Finanzunterstützung von ca. 520.800 € bedeuten.

Prognostisch können im Kreis Recklinghausen mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln 60 bis 70 Stellen im Rahmen der Schulsozialarbeit finanziert werden, das sind für Gladbeck voraussichtlich acht bis neun Stellen.

Primär wird hier eine frühe Umsetzung – Übergang Kindertageseinrichtung und Grundschule – favorisiert. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sollen die Kinder und ihre Eltern in der gesamten Grundschulzeit bis zum Übergang in die Sekundarstufe I be-

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

gleiten, insbesondere passgenaue Hilfen empfehlen und vermitteln. In den Förderschulen sollen ebenfalls Schulsozialarbeiter/Schulsozialarbeiterinnen im Übergang Schule und Beruf eingesetzt werden. Sie sollen ferner in besonderen Konfliktlagen ein Zusammenwirken aller Beteiligten – Kinder, Eltern, Schule, Jugendhilfe, Vereine – herstellen, Mittler- und Lotsenfunktionen wahrnehmen. Im Fokus steht die soziale und kulturelle Integration der Schülerinnen und Schüler.

Die Schulsozialarbeit soll in kommunaler Verantwortung im Rahmen der Jugendhilfe, in enger Kooperation mit den Kindertagesbetreuungseinrichtungen, Schulen und Schulverwaltung gesteuert werden.

Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT soll sozusagen von außen nach innen wirken.

Zur weiteren Konkretisierung des Gladbecker Konzeptes (Festlegen der Standorte, Dokumentationsinhalte, Aufgabenspektrum der Fachkräfte, Kontraktgestaltung der Kooperationspartner und -partnerinnen) ist eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ämter 40, 51 und 52/RAA eingerichtet worden.

Zwischenzeitlich wurde auf Anregung der Städte eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit dem Kreis eingerichtet. Hier wird über die Mittelverteilung und ein Rahmenkonzept zum Mitteleinsatz beraten und entschieden.

Die Verwaltung geht davon aus, dass neben dem Kreis (für den Bereich der Berufsschulen) die Kommunen nach einem Verteilungsschlüssel Finanzmittel in eigener Zuständigkeit zur Umsetzung der Schulsozialarbeit gemäß BuT zur Verfügung gestellt bekommen.

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss beauftragt das Dezernat IV mit der Erstellung eines Konzeptes „Schulsozialarbeit – Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in der Stadt Gladbeck“ und fordert die Verwaltung auf, sich beim Kreis Recklinghausen dafür einzusetzen, die erforderlichen Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket auf die Städte zu verteilen, um die Umsetzung des Konzeptes zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Bürgermeister
I.V.

Rainer Weichelt
-Erster Beigeordneter-

In der Sitzung des

Schulausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: